

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3661

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3661



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Zürich, 28. Oktober 2021

Medienmitteilung des überparteilichen Komitees «JA zum Energiegesetz»

<https://energiegesetz-zh.ch/>

Kantonale Volksabstimmung vom 28. November 2021

Energiegesetz: Gut fürs Klima, gut fürs Portemonnaie

«Der Kanton Zürich kann das», so die Botschaft des überparteilichen Komitees «JA zum Energiegesetz». Mit dem Energiegesetz lässt sich Klimaschutz auf sehr gezielte, wirksame und wirtschaftliche Weise umsetzen. Denn Heizen mit klimafreundlichen Wärmesystemen ist günstiger für alle und hat sich technisch längst bewährt.

Der Klimawandel ist da. Seine Auswirkungen sind im Kanton Zürich inzwischen für alle stark spürbar: Erinnern wir uns an die Unwetter, Hochwasser und Ernteaufschläge in diesem Sommer. Wir müssen auch im Kanton Zürich dringend handeln und die CO₂-Emissionen rasch senken. Je länger wir warten, desto teurer wird es.

Das Energiegesetz setzt dort an, wo die Wirkung für den Klimaschutz am grössten ist: Bei den Gebäuden. Es verlangt, dass ausgediente Öl- und Gasheizungen künftig durch klimafreundliche Anlagen ersetzt werden. Damit kann der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich bis 2040 um 95 Prozent gesenkt werden (gegenüber dem Wert von 1990). Dies entspricht einer Reduktion von 40 Prozent aller CO₂-Emissionen im Kanton. Das Gesetz ist damit eine der wirksamsten Klimaschutz-Massnahmen in der Schweiz.

Regionales Gewerbe profitiert

Das Gesetz ist gut fürs Zürcher Gewerbe: Jährlich fliessen aus dem Kanton Zürich rund 500 Millionen Franken für Erdöl und Erdgas ins Ausland. Mit dem Energiegesetz bleibt das Geld in der Region und kommt dem hiesigen Gewerbe zugute. Das fördert die Innovation im Bereich Wärmetechnik und schafft neue Arbeitsplätze.

Das Energiegesetz ist politisch äusserst breit abgestützt: Mit Ausnahme der SVP und EDU sagen alle Zürcher Parteien Ja zu diesem wichtigen Gesetz. Leider schüren die Gegner:innen mit populistischen und irreführenden Behauptungen bewusst Ängste. Fakt ist: Heizen mit klimafreundlichen Lösungen ist günstiger als mit Öl und Gas. Das Energiegesetz führt zu keinen Mieterhöhungen, sondern senkt die Heizkosten. Leerkündigungen gibt es durch das Gesetz keine, da der Einbau einer Wärmepumpe einfach und ohne Massnahmen am Gebäude erfolgt. Auch die bestehenden Radiatoren können wiederverwendet werden. Andere Kantone wie Basel-Stadt und Freiburg haben längst ähnliche Gesetze und zeigen, dass diese praktisch und wirksam sind.

Fazit: Das Energiegesetz ist gut fürs Klima, gut für Mieter:innen und Hausbesitzer:innen und fürs Gewerbe. Klimafreundliches Heizen ist längst Standard, technisch bewährt und wirtschaftlich. Mit dem Energiegesetz gelingt die Umstellung breiter und schneller, weil Klimaschutz drängt.

Kernaussagen aus der Medienkonferenz:

Thomas Forrer, Kantonsrat und Fraktionspräsident Grüne, Erlenbach:

«Mit dem Energiegesetz leisten wir den bis anhin grössten kantonalen Beitrag zum Klimaschutz in der Schweiz. Zürich kann das.»

Franziska Barmettler, Kantonsrätin Grünliberale, Zürich:

«Das Energiegesetz macht uns unabhängiger von Öl- und Gasimporten. Es stärkt das regionale Gewerbe, indem die Wertschöpfung in der Region bleibt. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen.»

Rosmarie Joss, Kantonsrätin SP, Schlieren:

«Heizen mit klimafreundlichen Lösungen ist günstiger als mit Öl und Gas. Das Energiegesetz ist kein Treiber von Mietzinserhöhungen und führt zu keinen Kündigungen. Dieses Gesetz ist sozialverträglich.»

Philipp Kutter, Nationalrat und Stadtpräsident Wädenswil, Die Mitte:

«Mit der Umstellung auf klimafreundliche Heizsysteme übernehmen die Hauseigentümer Verantwortung für eine enkeltaugliche Umwelt. Sie werden dafür mit Fördergeldern unterstützt.»

Kontakt

Thomas Forrer, Kantonsrat und Fraktionspräsident Grüne, Erlenbach
076 576 72 72, thomas.forrer@gruene-zh.ch

Franziska Barmettler, Kantonsrätin Grünliberale, Zürich
079 796 61 55, franziska.barmettler@gmail.com

Rosmarie Joss, Kantonsrätin SP, Schlieren
076 548 26 72, rosmarie.joss@bluewin.ch

Philipp Kutter, Nationalrat und Stadtpräsident Wädenswil, Die Mitte
078 641 10 31, pkutter@gmx.ch

Christian Hunziker, VR-Präsident Hunziker Partner AG, Winterthur
079 794 09 29, christian.hunziker@hunzikerwin.ch

Beilagen

- Beiträge der Medienkonferenz (im Originalwortlaut)
- Faktenblatt: Energiegesetz

Thomas Forrer, Kantonsrat und Fraktionspräsident Grüne, Erlenbach

Wirksamer Klimaschutz beginnt im eigenen Haus

Nächste Woche startet in Glasgow die COP26. Es ist die nächste wichtige Klimakonferenz, an der die Staaten über ambitionierte Ziele und Massnahmen verhandeln. Eines ist allen klar: wir müssen die CO₂-Emissionen rasch senken. Zurzeit können wir es noch schaffen, die Ziele von Paris einzuhalten, welche die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad begrenzen wollen. Doch die Zeit drängt. Jedes Land, jede Region steht deshalb in der Verantwortung. Auch der Kanton Zürich.

Der Zürcher Kantonsrat ist von der Dringlichkeit des Klimaschutzes überzeugt und hat das Energiegesetz mit 121:46 Stimmen verabschiedet. Ein überaus deutliches Resultat. Dieses ist nicht zuletzt darum zustande gekommen, weil sich der Klimawandel auch in unserem Kanton immer stärker bemerkbar macht. Wir erinnern uns an die massiven Ernteaufschläge, an Hochwasser und Unwetter in diesem Sommer. So sind alleine zwischen dem 18. Juni und dem 13. Juli im Kanton Zürich über 19'000 Schadenmeldungen eingegangen. Die voraussichtliche Schadenssumme für diesen Zeitraum liegt gemäss der Zürcher Gebäudeversicherung bei 95 Millionen Franken. Und das ist vermutlich erst der Anfang. Die Kosten, welche auf uns zukommen, wenn wir den Klimawandel nicht abbremsen, wachsen mit jedem Jahr. Je länger wir warten, desto teurer wird es.

Mit dem Energiegesetz leistet der Kanton Zürich einen wichtigen und sehr wirksamen Beitrag an den Klimaschutz. Gegenwärtig stammen 40% des kantonalen CO₂-Ausstosses aus rund 120'000 Öl- und Gasheizungen. Sie sollen am Ende ihrer Laufzeit durch klimafreundliche Wärmesysteme ersetzt werden. Basel-Stadt hat ein sehr ähnliches Gesetz. Die Erfahrungen zeigen dort, dass – unter Beachtung sämtlicher Ausnahmeregelungen – in 90% der Fälle ein Umstieg auf eine klimafreundliche Lösung erfolgt. Vor der Einführung des Energiegesetzes ging es nur um knapp ein Drittel. Bei einem Erneuerungszyklus von etwa 20 Jahren können wir so den kantonalen CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich bis 2040 um etwa 95% gegenüber dem Wert von 1990 senken. So geht wirksamer Klimaschutz! Das Zürcher Energiegesetz ist der bis anhin grösste kantonale Beitrag an den Klimaschutz in der Schweiz.

Der Kanton Zürich sendet damit eine starke Botschaft an die übrige Schweiz. Diese Botschaft lautet: Als bevölkerungsreichster und wirtschaftsstärkster Kanton erachten wir Klimaschutz-Massnahmen für dringend nötig, und: diese Massnahmen sind einfach und wirtschaftlich umsetzbar. Zürich kann das. Und die Schweiz kann das auch.

Franziska Barmettler, Kantonsrätin Grünliberale, Zürich

Fossilfreie Heizungen: Technisch ausgereift und bewährt

Solarpanels auf dem Dach, Erdsonden mit Wärme aus gut 200 Metern Tiefe oder Pelletheizungen mit Tessiner Holz: Klimafreundliche Heizungen – gespeisen mit einheimischer Energie – sind längst bewährt und bereits in Tausenden Zürcher Ein- und Mehrfamilienhäusern im Einsatz. Auch für Architekt:innen ist das Planen und Umsetzen von diesen Technologien seit vielen Jahren selbstverständlich: 90 Prozent der Neubauten werden heute mit klimaneutralen Heizungen ausgestattet.

Obwohl sich diese Heizmethoden sehr bewährt haben und es in der Regel relativ einfach ist, das Heizsystem (nach Ablauf der Laufzeit) zu wechseln, wird hier im Kanton Zürich immer noch jede zweite Öl- und Gasheizung wieder durch eine Öl- oder Gasheizung ersetzt.

Dies bedeutet, dass für die nächsten 25 Jahre hohe CO₂-Emissionen verursacht und potenzielle Kosteneinsparungen verschenkt werden! Genau da setzt das Energiegesetz an: Es macht die erneuerbare Heizung zum “Default” und schafft so Planungssicherheit. Im Gegenzug stockt der Kanton die Förderangebote für den Heizungswechsel auf. Es ist also ein Fordern und Fördern. Zusammen führt dies zu einem effektiven und wirtschaftlichen Wechsel weg von Gas und Öl. Beide, Portemonnaie und Klima, werden entlastet. Das Energiegesetz sieht kein Technologieverbot vor, sondern lediglich eine Vorgabe: 100 Prozent erneuerbar. Diese Vorgabe erfüllen heute fast ein Dutzend Heizsysteme.

Unsere Heizungen energetisch auf Vordermann zu bringen, ist auch für die Wirtschaft von Vorteil: So verringern wir die Abhängigkeit von Erdöl- und Erdgas-Ländern (momentan fließen 500 Millionen Franken jährlich von Zürich nach Saudi-Arabien, Russland und Co.). Stattdessen bleibt das Geld hier und kommt direkt dem Zürcher Gewerbe zugute. Denn der lokale Wertschöpfungsanteil der zukünftigen Heizungslösungen ist wesentlich höher als jener der Öl- und Gasheizungen. Gerade während der derzeitigen Energiekrise mit einem steigenden Heizölpreis vermindert dies Unsicherheiten.

Mit diesem Energiegesetz werden zudem Innovationen für moderne Haustechnik-Systeme gefördert, die weltweit gefragt sind. Lokale Unternehmen können wachsen und es entstehen neue Arbeitsplätze. Da fast jede:r Installateur:in und Heizungslieferant:in neben fossilen auch erneuerbare Heizungen anbietet, ist das Energiegesetz ein guter Deal fürs Gewerbe. Aber auch gut für Hauseigentümer:innen, Mieter:innen, und last but not least das Klima.

Diese Klimawende bei den Gebäuden ist eine riesige Chance für den Wirtschaftsstandort Zürich, sie macht uns unabhängiger von Öl- und Gasimporten und sie stärkt die regionale Wertschöpfung und schafft dadurch neue Arbeitsplätze. Zürich kann das.

Rosmarie Joss, Kantonsrätin SP, Schlieren

Das Energiegesetz ist eine Chance für die Mieter:innen

Der HEV und die Gegner:innen des Energiegesetzes haben neuerdings die Mieter:innen entdeckt und behaupten, dass das Energiegesetz nicht im Interesse der Mietenden sei. Dem ist nicht so und die plötzliche Sorge des HEV für die Mietenden mag zwar herzerwärmend sein, ist aber letztlich verlogen und unredlich.

Das Energiegesetz verlangt, dass bei einem Heizungsersatz aufgrund der Betriebsdauer eine klimafreundliche Heizung eingebaut werden muss. Die Bedingung ist, dass es technisch möglich ist und dass die Gesamtkosten für die klimafreundliche Lösung (Anfangsinvestitionen Heizung/Gebäude & Betrieb für 20 Jahre) nicht mehr als 5% höher sind als die Kosten für den Wiedereinbau einer fossilen Heizung. Gerade diese Gesamtkostenbetrachtung stellt sicher, dass die Heizungserneuerung kein Kostentreiber werden wird, aber sinnvolle Heizungsersätze tatsächlich gemacht werden. Weiter entfällt die Abhängigkeit von den Preisen der fossilen Energieträgern.

Nun behauptet der HEV aber, dass es wegen des Energiegesetzes zu Leerkündigungen kommen wird. Technisch ist das grundfalsch. Wegen des Energiegesetzes kommt es zu keiner einzigen zusätzlichen Leerkündigung. Denn der Wechsel auf eine klimafreundliche Heizung erfolgt praktisch ohne Massnahmen am Gebäude. Hier von Leerkündigungen zu reden ist absurd. Dagegen führt ein Umstieg auf eine klimafreundliche Anlage meistens zu Kostenreduktionen. Teils gibt es eine Umlagerung von den Nebenkosten zum Mietzins. Insgesamt, sofern der Vermieter korrekt verrechnet, wird es allerdings für die Mietenden günstiger.

An den HEV: Das grösste Problem der Mietenden ist die teils schier endlose Habgier einiger Vermieter, welche das Maximum an Rendite aus ihren Liegenschaften herauspressen. Die machen schamlos Leerkündigungen, um die Wohnungen zu massiv höheren Preisen wieder vermieten zu können. Sorgen Sie in Ihren eigenen Reihen dafür, dass diese Praxis beendet wird. Dann kommt es tatsächlich zu weniger Leerkündigungen. Kämpfen Sie nicht gegen eine nachhaltige und ökonomische Energiepolitik im Kanton Zürich!

Da das Energiegesetz für Mietende keine negativen Auswirkungen hat, aber die Bekämpfung des Klimawandels in unser allen Interessen ist und ein späteres Handeln die Kosten für die Allgemeinheit und somit auch für die Mietenden nur erhöht, ist das Energiegesetz auch für die Mietenden ein Chance und muss angenommen werden.

Philipp Kutter, Nationalrat und Stadtpräsident Wädenswil, Die Mitte

Hauseigentümer leisten wichtigen Beitrag und übernehmen Verantwortung

Dass wir von den fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien umsteigen müssen, ist unbestritten. Ich unterstütze diese Vorlage daher. Ich unterstütze sie auch, weil im Kantonsrat gezielte Korrekturen vorgenommen wurden, zum Beispiel mit der praktikablen Biogas-Lösung. Dank dieser Korrekturen, die stark von der Mitte eingefordert wurden, haben wir heute eine breit abgestützte Vorlage.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind gut fürs Klima und bringen gleichzeitig erwünschte wirtschaftliche Impulse im Inland, was gerade in der gegenwärtigen Lage und in den kommenden Jahren wichtig ist. Zurzeit explodieren ja die Energiepreise, was zu Krisengipfeln in der EU führt.

Nur schon deshalb sollten wir weg vom Gas und vom Öl. Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften werden mit diesem Energiegesetz einen wichtigen Beitrag leisten. Indem sie ihre Heizung am Ende ihrer Lebensdauer auf ein klimafreundliches System umstellen, übernehmen sie Verantwortung für die kommenden Generationen.

Das neue Gesetz begleitet sie auf diesem Weg und ist zielgerichtet, wirtschaftsfreundlich und sozialverträglich.

Zielgerichtet, weil es den CO₂-Ausstoss um 40% reduziert, dort wo dies am einfachsten geht: bei den Heizungen. Und zwar ohne grossen technischen Aufwand, da klimafreundliche Heizungen unkompliziert und ohne zusätzliche Massnahmen am Gebäude eingebaut werden können. Keine Totalsanierung und keine Bodenheizungspflicht. Es geht gezielt um einen Heizungsersatz.

Wirtschaftsfreundlich, weil das hier ansässige Gewerbe profitiert. Die Wertschöpfung bleibt in der Region, statt dass sie ins Ausland abfliesst. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen gefördert.

Sozialverträglich, weil das Gesetz Ausnahmen vorsieht. Niemand wird durch den Heizungsersatz gezwungen sein Haus zu verkaufen. Wer die Investitionskosten für ein erneuerbares Heizsystem nicht tragen kann, ist von der Vorgabe befreit und darf wieder eine fossile Heizung einbauen. Gegenteilige Behauptungen der Gegner sind falsch und pure Angstmacherei.

Schliesslich übernehmen Hausbesitzer mit der Umstellung der Heizungen nicht nur Verantwortung für ihre Umwelt und die Welt ihrer Kinder, sondern sie profitieren auch finanziell davon. Klimafreundliches Heizen ist in der Tat günstiger als mit Öl und Gas. Hausbesitzer profitieren zudem von grosszügigen Fördergeldern. Die jährliche Fördersumme des Kantons wird auf 15 Millionen Franken aufgestockt. Dadurch fliessen dem Kanton automatisch auch mehr Bundesfördergelder zu. So stehen jedes Jahr insgesamt rund 60 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung. Diese Fördergelder kommen auch den Mieterinnen und Mieter zugute, da ihre Heizkosten dadurch sinken.

Vom neuen Energiegesetz profitieren das Klima, Hausbesitzer und die Wirtschaft. Klimafreundliches Heizen ist längst Standard, technisch bewährt und wirtschaftlich. Mit dem Energiegesetz gelingt die Umstellung breiter und schneller, weil Klimaschutz drängt.